



# Informationen zu den Wahlvorschlägen

(für Studierende)

## I. Allgemeines:

Wahlvorschläge sind in der Zeit vom

**26. April bis 10. Mai 2022** (12.00 Uhr)

getrennt nach **Kollegialorganen** (Senat, Fakultätsrat bzw. studentischer Konvent) und **Gruppen** beim Wahlamt (Universität Regensburg, Wahlamt, 93040 Regensburg) oder beim Wahlleiter (Kanzler der Universität Regensburg) einzureichen. Bei Fragen zu den Wahlvorschlägen können Sie sich an das Wahlamt unter der Tel.Nr. 0941/943-2391 oder -2454 oder an folgende E-Mail-Adresse wenden: [wahlen@ur.de](mailto:wahlen@ur.de).

Es sind Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in folgender Zahl zu wählen:

Gremium	für den Senat	für jeden Fakultätsrat, außer der Fakultät für Medizin und der Fakultät für Informatik und Data Science	für den Fakultätsrat der Fakultät für Medizin	für den studentischen Konvent	für den Fachschafftenrat	für jede Fachschaftsvertretung <sup>1)</sup>
Anzahl	4	2	4	22	22	7

<sup>1)</sup> In Fakultäten mit mehr als 2.000 Studierenden erhöht sich die Zahl je angefangene weitere 1.000 Studierende um eins.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die Vorgaben der Wahlordnung für staatliche Hochschulen (BayHSchWO) verwiesen.

Der **studentische Konvent** setzt sich zusammen aus den vier Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden im Senat, den Mitgliedern des Fachschafftenrats und 22 weiteren direkt gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden.

Der **Fachschafftenrat** besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden in den Fakultätsräten; von der Fakultät für Medizin gehören nur die beiden Vertreterinnen und Vertreter dem Fachschafftenrat an, auf die bei der Wahl in den Fakultätsrat die beiden ersten Sitze entfallen.

Die **Fachschaftsvertretung** einer Fakultät besteht grundsätzlich aus sieben Studierendenvertreterinnen und -vertretern. Sie werden im Rahmen der Wahl der Studierenden für die Fakultätsräte der einzelnen Fakultäten gewählt. Soweit die Zahl der Studierenden, die Mitglieder einer Fakultät sind, 2.000 übersteigt, erhöht sich die Zahl je angefangene weitere 1.000 um eins. Fachschaftssprecherin bzw. -sprecher ist die Vertreterin bzw. der Vertreter im Fakultätsrat, die bei der Wahl die meisten Stimmen erhält.

## II. Kandidatur:

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Bewerberinnen und Bewerber dürfen für eine Wahl zu einem Kollegialorgan nur auf einem Wahlvorschlag und zwar nur einmal genannt werden. Die Namen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag mit fortlaufender Nummer zu versehen.

Der Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber und die Fakultät, der sie angehören, enthalten. Soweit es zur Kennzeichnung erforderlich ist, ist das Geburtsdatum anzugeben. Darüber hinaus kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern und/oder das Studienfach angegeben werden. Zur besseren Erfassung der Daten wird um die Mitteilung der Matrikelnummer gebeten.

Dem Wahlvorschlag soll eine kurz gefasste Gesamtbezeichnung gegeben werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, wer von den Unterzeichnerinnen oder Unterzeichnern zur Vertretung des Vorschlags gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist; fehlt diese Angabe, gilt als berechtigt, wer an erster Stelle unterzeichnet hat.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlags darf höchstens das Dreifache der Zahl, beim studentischen Konvent die zweifache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter betragen; diese Höchstzahl erhöht sich bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in die Fakultätsräte auf das Zweifache der Zahl der der jeweiligen Fachschaftsvertretung höchstens angehörenden Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden. Es dürfen höchstens vorgeschlagen werden:

Gremium	für den Senat	für jeden Fakultätsrat, mit Ausnahme der vier nebenstehenden,	für die Fakultätsräte der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften bzw. für Biologie und Vorklinische Medizin jeweils	für den Fakultätsrat der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	für den studentischen Konvent
Anzahl	12	14	16	20	44

Stand: 28.03.2022

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen.

### III. Unterstützung eines Wahlvorschlags:

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im **Senat** bzw. im **studentischen Konvent** muss von mindestens **zehn Personen**, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im **Fakultätsrat** muss von mindestens **fünf Personen** durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden, die für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind.

Wahlberechtigte können für die Wahl zu einem Kollegialorgan nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Die Aufnahme Wahlberechtigter in einem Wahlvorschlag schließt diese nicht von der Unterstützung dieses Wahlvorschlags aus.

Der Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen der Unterstützerinnen und Unterstützer und die Fakultät, der sie angehören, enthalten. Soweit es zur Kennzeichnung erforderlich ist, ist das Geburtsdatum anzugeben. Darüber hinaus kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern angegeben werden. Zur besseren Erfassung der Daten wird um die Mitteilung der Matrikelnummer gebeten.

Anstelle der Unterschriften auf dem Wahlvorschlagsformular kann auch jede einzelne Kandidatur und jede einzelne Unterstützung auf den hierfür zur Verfügung gestellten Formularen „Einverständniserklärung Kandidatin bzw. Kandidat“ bzw. „Einverständniserklärung Unterstützerin bzw. Unterstützer“ unterzeichnet werden. Das ausgefüllte Wahlvorschlagsformular ist dann zusammen mit den gesammelten, unterschriebenen Formularen fristgerecht beim Wahlamt einzureichen.

### IV. Bekanntmachung der Wahlvorschläge:

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 31. Mai 2022 auf der Homepage der Universität Regensburg bekannt gegeben.

Informationen zu den Hochschulwahlen und alle Formulare finden Sie unter:

<https://go.ur.de/hochschulwahlen>